



Europawahl 2014: Der Bundeswahlausschuss lässt 25 Parteien und sonstige politische Vereinigungen zu

Europawahl 2014: Der Bundeswahlausschuss lässt 25 Parteien und sonstige politische Vereinigungen zu
Wie der Bundeswahlleiter mitteilt, hat der Bundeswahlausschuss am 14. März 2014 in öffentlicher Sitzung 25 Parteien und sonstige politische Vereinigungen mit Listen für ein Land oder mit gemeinsamen Listen für alle Bundesländer zur Europawahl am 25. Mai 2014 zugelassen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Parteien und sonstigen politische Vereinigungen (Kurzbezeichnung in Klammern). Die Reihenfolge richtet sich nach der bei der letzten Europawahl 2009 bundesweit erzielten Stimmenzahl, die übrigen Wahlvorschläge (Nummern 20 bis 25) schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an.
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Freie Demokratische Partei (FDP)
5. DIE LINKE (DIE LINKE)
6. Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
7. DIE REPUBLIKANER (REP)
8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
9. Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
10. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
11. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
12. Partei Bibeltreuer Christen (PBC)
13. Ab jetzt. Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)
14. Bayernpartei (BP)
15. CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM)
16. AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland (AUF)
17. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
18. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
19. Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)
20. Alternative für Deutschland (AfD)
21. Bürgerbewegung PRO NRW (PRO NRW)
22. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
23. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
24. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
25. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) ist in allen Bundesländern - mit Ausnahme Bayerns - mit jeweils einer Liste für ein Land zugelassen, die zusammen als Listenverbindung gelten. Für Bayern hat der Bundeswahlausschuss die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) mit einer Liste für das Land Bayern zugelassen.
Die Stimmzettel zur Europawahl werden deshalb in allen Bundesländern jeweils 24 Wahlvorschläge enthalten.
Weitere Auskünfte gibt:
Büro des Bundeswahlleiters
Telefon: (0611) 75-4863
<http://www.bundeswahlleiter.de/de/kontakt/index.html>
Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.
Herausgeber: (c) Der Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt, Pressestelle Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 34 44, Telefax: +49 (0) 611 / 75 - 39 76
www.destatis.de/kontakt
[http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pnr_=559813](http://www.bundeswahlleiter.de/new/pmcounter.cfm?n_pnr_=559813)

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.